

Verhaltenskodex für Lieferanten

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie



Glossar

Das Glossar erläutert oder definiert ausgewählte Begriffe, Organisationen oder Konzepte, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten von CURRENTA verwendet werden.

Gefahrstoffe

Gemäß der Definition des Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS), das von der UN Economic Commission for Europe (UNECE) eingerichtet wurde.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die ILO ist eine UN-Behörde, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer von UN-Mitgliedstaaten zusammenbringt, um Arbeitsstandards festzulegen, Leitlinien zu entwickeln und Programme zu konzipieren, die für würdige Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter*innen eintreten. [URL: www.ilo.org]

Konfliktminerale

Zu den Konfliktmineralien gehören nach aktueller Definition die Metalle Tantal, Zinn und Wolfram, welche die Derivate der Minerale Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframit sind, sowie Gold. Sie werden auch als „3TG“ bezeichnet. [URL: www.responsiblemineralsinitiative.org]

Lieferanten

Lieferanten sind alle Drittparteien sowie alle mit der Drittpartei gemäß § 15 AktG verbundene Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen an CURRENTA liefern, und die Vertreter oder Unterauftragnehmer dieser Drittparteien.

Menschenhandel

Menschenhandel beinhaltet die Anwerbung, das Beherbergen oder den Transport von Menschen mit dem Ziel der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Nötigung und das Zwingen dieser Menschen zum unfreiwilligen Arbeiten.

Mitarbeiter*innen

Mit Mitarbeiter*innen meint CURRENTA das gesamte Personal, das bei einem Lieferanten angestellt ist oder von diesem eingesetzt wird.

Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen

Freiwillige, meist durch Dritte überprüfte, Richtlinien und Standards zu ökologischen, sozialen, ethischen und sicherheitsbezogenen Aspekten, anhand derer Unternehmen ihre eigene Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeit ihrer Produkte in bestimmten Bereichen nachweisen. Beispiele sind der Forest Stewardship Council (FSC), der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), die Responsible Minerals Initiative, die Rainforest Alliance usw.

Personenbezogene Informationen

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Referenzen

Circular Economy

<https://www.ellenmacarthurfoundation.org/>

International Labour Standards (ILO)

<http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org>

OECD Guiding Principles for Chemical Accident, Prevention, Preparedness and Response

<http://www.oecd.org/env/ehs/chemical-accidents/Guiding-principles-chemical-accident.pdf>

Responsible Care Global Charter

<https://www.icca-chem.org/responsible-care-global-charter/>

United Nations Global Compact (UNGC)

<http://www.unglobalcompact.org>

United Nations Guiding Principles

https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

Universal Declaration on Human Rights

<http://www.un.org/Overview/rights.html>

Currenta-Group Verhaltenskodex für Lieferanten

lieferinfo.currenta.de

Inhalt

Glossar	2
Referenzen	2
Präambel	4
Ethik	6
Umgang mit Mitarbeiter*innen und anderen Personen	8
Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz	10
Qualität	12
Governance und Managementsysteme	14

Präambel



CURRENTA lebt Nachhaltigkeit. Jeden Tag.

Für uns ist nachhaltig, was zum Umwelt- und Klimaschutz beiträgt, wirtschaftlichen Erfolg ermöglicht sowie Arbeitsplätze, die persönlichen Freiheitsrechte und gesellschaftliche Entwicklung sichert. Alle vorgenannten Ziele sind gleichrangig und sollen die nachhaltige Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland unterstützen.

CURRENTA übernimmt hierbei eine führende Rolle. Wir unterstützen die Initiative Responsible Care und haben als eines der ersten Unternehmen an der branchenweiten Nachhaltigkeitsinitiative Chemie³ des Verbands der Chemischen Industrie e.V. (VCI), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) teilgenommen und uns für eine nachhaltige Entwicklung stark gemacht. Die Standards des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes setzen wir aktiv um.

Auch als Arbeitgeber, Geschäftspartner und guter Nachbar setzt CURRENTA in vielerlei Hinsicht Maßstäbe. So richten wir beispielsweise die Energieversorgung und die Abfallentsorgung nachhaltig aus, minimieren Umweltrisiken und sorgen als Manager und Betreiber des CHEMPARK gemeinsam mit den ansässigen Unternehmen für einen effizienten Verbund. Mit unseren gezielten Investitionen in Technik, Infrastruktur und Logistik fördern wir diesen Zusammenschluss und tragen federführend zur Attraktivität und Sicherung der CHEMPARK-Standorte bei. Darüber hinaus bieten wir Programme an, um für unsere Mitarbeiter*innen

attraktiv zu bleiben und Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Wie wichtig uns unser direktes Umfeld ist, zeigen wir an den einzelnen Standorten mit zahlreichen Dialogangeboten, Projekten und Kooperationen.

CURRENTA setzt sich für Industrieakzeptanz in ganz NRW ein. Mit unserem Engagement, unserer strategischen Ausrichtung und unseren Investitionen wollen wir auch in Zukunft für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter*innen und unsere Region ein verlässlicher Partner sein - Gemeinsam mit unseren Lieferanten.

Die in diesem Verhaltenskodex formulierten Grundsätze bauen auf bewährten Grundsätzen der Nachhaltigkeit auf und bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards auch in der vorgeschalteten Lieferkette umsetzen und insbesondere sämtliche Anforderungen und Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einhalten und kontinuierlich umsetzen. Wenn ein Lieferant gegen diese Grundsätze verstößt und einem Verbesserungsplan nicht zustimmt oder diesen nicht umsetzt, behält CURRENTA sich das Recht vor, über die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung neu zu entscheiden.

CURRENTA stellt daher seinen Lieferanten diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen, zu stärken.

Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, müssen die Lieferanten ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

Integrität im Geschäftsverkehr

Die Lieferanten haben die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG besonders geschützten Rechtsgüter zu beachten und angemessene Maßnahmen im Geschäftsverkehr ergreifen, um eine Verletzung dieser Rechtsgüter zu verhindern. Die Lieferanten müssen insbesondere Korruption, Erpressung, Kinder- und Zwangsarbeit, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie nicht praktizieren und nicht dulden.

Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) anbieten oder annehmen. Lieferanten dürfen CURRENTA-Mitarbeiter*innen keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen CURRENTA über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B., wenn Mitarbeiter*innen von CURRENTA berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Die Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter*innen und betroffene Dritte Mitteilungswege fördern und einrichten, auf denen sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen. Sie müssen CURRENTA über gerichtliche Schritte, administrative Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen unterrichten, die ihre Tätigkeit für CURRENTA beeinträchtigen oder ihren eigenen oder den Ruf von CURRENTA schädigen könnten.

Wenn ein Lieferant oder einer seiner Mitarbeiter*innen zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass ein*e Mitarbeiter*in von CURRENTA gegen diese Grundsätze verstoßen hat, sollte der Lieferant oder dessen Mitarbeiter*innen seine

Bedenken unserer Compliance-Hotline auf unserer Homepage mitteilen.

Fairness im Wettbewerb

Die Lieferanten müssen sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten.

Internationale Handelskontrollen

Die Lieferanten müssen die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen einhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Verstöße gegen die Verbote in § 2 Abs. 3 LkSG verhindert werden.

Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter*innen und der Geschäftspartner gesichert werden.

Lieferanten dürfen den Namen oder die Marken von CURRENTA oder unserer Tochtergesellschaften oder Produkte nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von CURRENTA für Werbezwecke verwenden.

Geheimhaltung und Schutz von Daten

Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von CURRENTA enthalten, müssen angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt werden. Lieferanten dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen sammeln, sie nur auf legale, transparente und sichere Weise nutzen und sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weitergeben. Sie müssen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften schützen, dürfen sie nur so lange wie nötig aufbewahren und müssen Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz verpflichten.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte an CURRENTA geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen. Die Lieferanten haben ferner sicherzustellen, dass Verstöße gegen die Verbote in § 2 Abs. 3 LkSG verhindert werden.

Umgang mit Mitarbeiter*innen und anderen Personen



Die Lieferanten müssen in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter*innen fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation¹ (ILO) sowie den Grundsätzen des UNGC und den Regelungen in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LkSG. Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel. Die Lieferanten verpflichten sich, die Verbote von § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LkSG zu beachten und Verstöße zu verhindern.

Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter*innen gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter*innen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen dürfen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeiter*innen eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten und dass sie sich für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit einsetzen, jedenfalls aber die Vorgaben von § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG umsetzen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeiter*innen angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten müssen eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertreter*innen pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter*innen achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifver-

handlungen zu engagieren. Die Lieferanten müssen Verstöße gegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG verhindern. Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter*innen, die sich als Arbeitnehmervertreter*innen engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.

Diversität und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Die Lieferanten verpflichten sich, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 Ungleichbehandlungen oder Diskriminierung der Beschäftigten zu verhindern. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Gesundheitsstatus, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Meinung und Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter*innen in keiner Weise belästigt werden.

CURRENTA ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter*innen auf Diversität achten. Zudem ermutigt CURRENTA seine Lieferanten zur Unterhaltung eines aktiven Programms für Lieferantendiversität, das die Zusammenarbeit mit Unternehmen mit vielfältiger Eigentumsstruktur unterstützt.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter*innen fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung der einzelnen Mitarbeiter*innen nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen. Die Mitarbeiter*innen können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist frei entscheiden, wann sie ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber aufgeben wollen. Sie werden pünktlich und vollständig für die geleistete Arbeit entlohnt, bevor sie gemäß den geltenden Gesetzen aus dem Unternehmen ausscheiden.

Lokale Bevölkerung

Die Lieferanten sollten Verantwortung für die Gemeinden, in denen sie tätig sind, übernehmen, indem sie auf Anliegen der Anwohner eingehen und für gesunde und sichere Lebensbedingungen sorgen. Sie werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Beschaffung, Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Infrastrukturentwicklung auf lokaler Ebene ermutigt. Die Lieferanten verpflichten sich, die diesbezüglichen Verbote des § 2 Abs. 2 Nr. 9 - 11 LkSG zu beachten.

¹Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung 1973 (Nr. 138); Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999 (Nr. 182)

Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz

Die Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Besucher*innen, Auftragnehmer*innen und anderer Personen treffen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein können. Außerdem müssen sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter*innen angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so gemanagt werden, dass die Mitarbeiter*innen vor Gefahren geschützt sind. Die Lieferanten müssen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Zusätzlich müssen die Lieferanten ihren Mitarbeiter*innen geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe² – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeiter*innen zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

Prozesssicherheit

Die Lieferanten müssen Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Die Programme müssen an die Betriebsstätte und die Prozessrisiken angepasst sein. Die Lieferanten müssen prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Darüber hinaus müssen größere Zwischenfälle zeitnah analysiert und kommuniziert werden. Bei gefährlichen Anlagen und Prozessen müssen die Lieferanten regelmäßig spezifische Risikobewertungen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Ausreten von Chemikalien, Bränden oder Explosionen treffen.

Produktsicherheit

Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren. Sie müssen den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungs-

bestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Die Lieferanten sollen proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte teilen.

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeiter*innen und Auftragnehmer*innen Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und sie entsprechend schulen, um jederzeit deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten müssen relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, im nachbarschaftlichen Umfeld und in den vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften identifizieren und bewerten. Ihre möglichen Auswirkungen müssen durch die Bereitstellung von angemessenem Brandschutz, effektiven Notfallplänen, regelmäßigen Übungen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden. Besondere Vorsicht ist bei Wirkstoffen geboten. Die Lieferanten müssen unbeabsichtigtes Verschütten und flüchtige Emissionen von Gefahrstoffen verhindern oder möglichst geringhalten.

Ressourcen- und Klimaschutz

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter und von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren entwickelte Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert oder unterbunden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten müssen zudem kontinuierlich ökologische Verbesserungen sicherstellen und nachweisen. Dies beinhaltet die Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Substanzen – mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien.

² Gemäß dem United Nations Globally Harmonized System (UNGHS)

Qualität

Die Lieferanten müssen qualitativ hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Qualitätsanforderungen: Schutz- und Produktfälschungsmaßnahmen

Die Lieferanten müssen die allgemein anerkannten Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die beständig den Bedürfnissen von CURRENTA und seinen Kund*innen gerecht werden, die die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind. Die Lieferanten müssen umgehend alle kritischen Punkte adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Die Lieferanten müssen CURRENTA über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.

Die Lieferanten müssen für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie müssen zudem die Unversehrtheit von Lieferungen an CURRENTA – vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort – sicherstellen.

Die Lieferanten müssen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einführen, damit weder CURRENTA-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder gar die legitime Lieferkette verlassen. Lieferanten müssen umgehend die Beziehung zu einer Drittpartei prüfen, wenn sie Hinweise darauf erhalten, dass sie durch die Aktivitäten der Drittpartei unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten Produkten beteiligt sind, z. B. von für den Export bestimmten Produkten, die im Bestimmungsland als Fälschungen gelten. CURRENTA erwartet von den Lieferanten, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten unterstützen.

Governance und Managementsysteme

Die Lieferanten müssen effektive Managementsysteme und eine Governance-Struktur einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen – insbesondere die Vorgaben des LkSG, vertragliche Vereinbarungen und international anerkannten Standards kennen und einhalten. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen einholen und auf dem neuesten Stand halten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen.

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden. Sofern die Lieferanten Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder in ihrer vorgeschalteten Lieferkette gegen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex feststellen, müssen sie umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Mitteilung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Lieferkette

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Systeme, Dokumentation und Evaluierung

Die Lieferanten müssen den gesetzlichen Anforderungen – insbesondere dem LkSG entsprechende – Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie sind verpflichtet einen Verantwortlichen gemäß § 4 Abs. 3 LkSG zu benennen und CURRENTA hierüber Auskunft zu erteilen. Sie müssen über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nach-

zuweisen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann CURRENTA Einsicht in diese Dokumentation nehmen.

Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten behandelt werden, und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen – insbesondere der §§ 4 ff. LkSG – einführen.

Geschäftskontinuität

Die Lieferanten werden ermutigt, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft von CURRENTA unterstützen.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten müssen ihr Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung zeigen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden. Die Lieferanten haben dabei jedenfalls die gesetzlichen Vorgaben des LkSG zu periodischen und anlassbezogenen Überprüfungen der eigenen Maßnahmen einzuhalten.

Schulungen

Die Lieferanten sollen geeignete Schulungsmaßnahmen entwickeln, durchführen und pflegen, um ihren Manager*innen und Mitarbeiter*innen ein angemessenes Verständnis der auf sie zutreffenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Transparenz und Kontrolle

Die Lieferanten werden ermutigt, gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätzen, extern über ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt zu berichten.

Recht auf Prüfung

Die Lieferanten gewähren CURRENTA das Recht ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten. Die Bewertung wird direkt von CURRENTA oder von einem qualifizierten Dritten, z. B. in Form einer Beurteilung oder Überprüfung, durchgeführt.

GOVERNANCE

Currenta GmbH & Co. OHG
Beschaffung
51368 Leverkusen

lieferinfo.currenta.de

Version 2. November 2022